

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kappel vom 23.10.2010

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kappel in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

#### 2. § 3 erhält folgende Fassung:

##### “§ 3 – Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Forstausschuss
- c) Lenkungsausschuss „Dorferneuerung und Dorfkonzeption“.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, der Forstausschuss hat 4 Mitglieder und der Lenkungsausschuss „Dorferneuerung und Dorfkonzeption“ hat 5 Mitglieder.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

Der Forstausschuss wird aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Der Lenkungsausschuss „Dorferneuerung und Dorfkonzeption“ wird aus dem Mitgliedern des Ortsgemeinderates gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden sowie fünf Ratsmitgliedern.

(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten.

Der Forstausschuss hat die Aufgabe, den Ortsgemeinderat sowie den zuständigen Revierbeamten in Fragen der Waldpflege und -bewirtschaftung sowie bei der Aufstellung der Forstwirtschaftspläne unterstützend zu beraten.

Der Lenkungsausschuss „Dorferneuerung und

Dorfkonzeption“ hat die Aufgabe, dem Ortsgemeinderat erarbeitete Konzepte und Vorschläge in Bezug auf die Dorfentwicklung und -planung zu unterbreiten.“

## § 2 Inkrafttreten

§ 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2010 in Kraft. Im Übrigen tritt die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

---

### Ausfertigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass der oben abgedruckte Satzungstext mit dem satzungsgeberischen Willen des Ortsgemeinderates Kappel (Sitzung vom 11.10.2010) übereinstimmt und das Satzungsgebungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Kappel, 23.10.2010  
Ortsgemeinde Kappel

  
Horst Nörthing  
Ortsbürgermeister

